

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 6)
– Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereini-
gung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt III):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) ein Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Daten für die Eigen- und Fremdreinigung aufzubauen,
 - b) das schon im Jahr 1996 vom Rechnungshof empfohlene Reinigungscontrolling für die Fremd- und Eigenreinigung einzuführen und
 - c) die Kosten der Fremd- bzw. Eigenreinigung sowie die Leistungsdaten und Intervalle weiter zu optimieren;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Mai 2006 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Ausgangssituation

Der Rechnungshof hat in einer Beratenden Äußerung zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung vom April 1996 (DS 11/7189) für die im Regierungsbezirk Karlsruhe gelegenen Landeseinrichtungen bei der Fremdreinigung ein Einsparpotenzial von maximal 34,6 % und bei der Eigenreinigung von maximal 58,0 % ermittelt. Im Rahmen einer Nachkontrolle stellte der Rechnungshof 2004 fest, dass mit einer zwischenzeitlich erreichten Kostenreduzierung um jeweils 38 % das Einsparziel bei der Fremdreinigung übertroffen und die Eigenreinigung wesentlich wirtschaftlicher wurde. Gleichwohl sieht der Rechnungshof landesweit weitere Einsparmöglichkeiten, die er in der Denkschrift 2004 bei der Fremdreinigung mit minimal 0,5 Mio. EUR/Jahr und maximal 8,1 Mio. EUR/Jahr und bei der Eigenreinigung mit minimal 3,3 Mio. EUR/Jahr und maximal 10,2 Mio. EUR/Jahr beziffert. Auf Veranlassung des Rechnungshofs hat daraufhin der Landtag am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) ein Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Daten für die Eigen- und Fremdreinigung aufzubauen,

b) das schon im Jahr 1996 vom Rechnungshof empfohlene Reinigungscontrolling für die Fremd- und Eigenreinigung einzuführen und

c) die Kosten der Fremd- bzw. Eigenreinigung sowie die Leistungsdaten und Intervalle weiter zu optimieren;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2006 zu berichten.

2. Eingeleitete Maßnahmen

2.1 Staatshaushaltsplan

Im Hinblick auf die Ausführungen des Rechnungshofs in der Denkschrift 2004 wurden bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2005/06 folgende Mittelkürzungen umgesetzt:

	2005	2006
– Eigenreinigung (Kap. 1212 Tit. 462 06)	– 1,0 Mio. €	– 4,5 Mio. €
– Fremdreinigung (Kap. 1209 Tit. 517 01)	– 4,0 Mio. €	– 5,5 Mio. €

2.2 Eigenreinigung

Das vom Rechnungshof im Bereich der Eigenreinigung prognostizierte weitere Einsparvolumen ergibt sich aus dem Vergleich zur Fremdreinigung. Danach ist bei der Eigenreinigung die durchschnittliche Reinigungsleistung pro Stunde um rd. 30 % geringer und die Reinigungshäufigkeit im Monat um rd. 25 % höher als bei der Fremdreinigung. Gelingt es, die Daten der Eigenreinigung an die der Fremdreinigung heranzuführen, lassen sich Zeitaufwand und Kosten bei der Eigenreinigung reduzieren.

ren. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Finanzministerium mit Schreiben vom 30. Juli 2004 den Ressorts, die für die Eigenreinigung zuständig sind, Arbeitshinweise zur Optimierung der Eigenreinigung an die Hand gegeben.

Zugleich wurden die Ressorts gebeten, mittels Erhebungsbögen das Einsparpotenzial darzustellen, das sich bei Übernahme der Daten aus der Fremdreinigung rechnerisch ergibt. Nach den Rückmeldungen der Ressorts beläuft sich das Einsparvolumen landesweit auf rd. 6,3 Mio. €/Jahr. Allerdings weisen die Ressorts darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Arbeitsverträge die Einsparungen nur mittel- bis langfristig durch das Ausschneiden von Reinigungskräften zu realisieren sind. Kann daher die für das Jahr 2006 mit 4,5 Mio. € angesetzte Mittelkürzung (vgl. Nr. 2.1) durch die Ressorts nicht vollständig bei den Personalausgaben (Tit. 426 06) erbracht werden, sind in den Einzelplänen zusätzliche Globale Minderausgaben zu erwirtschaften.

2.3 Fremdreinigung

Hinsichtlich der Fremdreinigung sieht der Rechnungshof Einsparmöglichkeiten vor allem durch die Einführung eines Reinigungscontrollings. Mit Hilfe des Reinigungscontrollings sollen die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Reinigung erforderlichen Daten zentral erfasst, laufend aktualisiert und zu steuerungsrelevanten Kennzahlen verarbeitet werden. An Hand der Kennzahlen soll dann im Wege des Benchmarking die Reinigung systematisch optimiert werden. Nach den Vorstellungen des Rechnungshofs soll das Reinigungscontrolling grundsätzlich auch bei der Eigenreinigung zum Einsatz kommen. Der aktuelle Stand zum Reinigungscontrolling ergibt sich aus der nachfolgenden Nr. 2.4.

2.4 Reinigungscontrolling

Die Voraussetzungen für ein Reinigungscontrolling, zunächst für die Fremdreinigung, wurden geschaffen. Die Fremdreinigung wurde vorgezogen, da für diesen Bereich der dem Finanzministerium nachgeordnete Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zuständig ist, was die Einführung des Reinigungscontrollings erleichtert hat.

Das Konzept basiert auf einem DV-gestützten Verfahren. Dazu wurde für die beim Landesbetrieb im Einsatz befindliche SAP-Software ein entsprechendes Programm entwickelt und Ende 2005 installiert. Nachdem die Eingabe der Objekt- und Vertragsdaten zu landesweit rd. 1.340 Reinigungsverträgen im April 2006 im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte, wird künftig hinsichtlich der Fremdreinigung ein Controlling auf zwei Ebenen möglich sein. Zum einen werden die Ämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die in ihrem jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich abgeschlossenen Reinigungsverträge in die Lage versetzt, jederzeit die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Verträge erforderlichen Leistungs- und Kostenkennzahlen zu bilden. Ein amtsinternes Benchmarking wird auf diese Weise ermöglicht. Zum anderen können auf der Ebene der Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg landesweite Auswertungen erfolgen. Dies ermöglicht der Betriebsleitung gegenüber den Ämtern Zielvorgaben im Sinne eines best practice zu formulieren und negative Werte herauszufiltern bzw. zu hinterfragen. Insgesamt wird die Betriebsleitung damit in ihrer zentralen Steuerungsfunktion im Bereich der Fremdreinigung gestärkt und zugleich die kontinuierliche Optimierung der Fremdreinigung sichergestellt.

Eine erste Auswertung durch die Betriebsleitung ergab landesweit durchschnittliche Reinigungskosten von 7,70 EUR/m² und Jahr. Dieser Betrag liegt bereits relativ dicht bei dem Wert, den der Rechnungshof bei seiner Maximalbetrachtung zu Grunde gelegt hat (6,78 EUR/m² und Jahr für eine Musterdienststelle ohne Berücksichtigung von gebäude- und nutzerspezifischen Besonderheiten). Auch wenn das Zahlenmaterial, das der ersten Auswertung zu Grunde liegt, noch erhärtet werden muss, zeigt sich damit, dass der unter Nr. 1 genannte Maximalbetrag von 8,1 Mio. EUR/Jahr nicht zu erreichen sein wird.

Zur Ausdehnung des Reinigungscontrollings auch auf die Eigenreinigung ist vorgesehen, dass die erforderlichen Daten, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr, bei den Dienststellen der Ressorts abgefragt und im DV-System des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg verarbeitet werden. Die ermittelten steuerungsrelevanten Kennzahlen werden anschließend vom Landesbetrieb mit einer Einschätzung zu den Optimierungsmöglichkeiten an die Dienststellen zurückgegeben. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verbleibt in der Zuständigkeit der Ressorts.